

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UTA („UTA AGB“) zum Produkt „UTA CardLock“

zwischen dem Kunden und der UNION TANK Eckstein GmbH & Co.KG, Heinrich -Eckstein-Str.1, 63801 Kleinostheim („UTA“)

1. Der Kunde bezieht über UTA mobilitätsbezogene Waren und Dienstleistungen aufgrund des zwischen ihm und UTA bestehenden Kundenvertrages auf Grundlage der UTA AGB („**Transaktion**“). Die Versorgung des UTA-Kunden mit den fahrzeugspezifischen Produkten und Leistungen erfolgt durch den UTA-Servicepartner im Namen und für Rechnung von UTA. Hierbei hat der Kunde sich durch vertragsgerechte Verwendung des Akzeptanzmediums (hier: Servicekarte) als direkter Stellvertreter von UTA gegenüber dem Servicepartner zu legitimieren.
2. Zur Prävention von nicht autorisierten Nutzungen der Servicekarte durch nicht autorisierte Dritte, bietet UTA den Kunden das Produkt „UTA CardLock“ an. Hierbei handelt es sich um eine im Rahmen der UTA-App „UTA EasyFuel“ („**UTA-App**“) hinterlegte Zusatzoption, die es dem Kunden ermöglicht Servicekarten grundsätzlich zu sperren und nur für den Bedarfsfall zur Durchführung einer Transaktion temporär zu entsperren.
3. Um UTA CardLock zu nutzen, benötigt der Kunde (i) einen bestehenden Kundenvertrag, (ii) vollständigen Zugang zur UTA Easyfuel App auf kompatiblen Endgeräten, (iii) eine vollständige Registrierung zur Nutzung von UTA CardLock im UTA Service Center.
4. Die Registrierung zu UTA CardLock erfolgt über das UTA Service Center. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde eine Bestätigungsemail, mit der Möglichkeit zum Download der Zusatzoption UTA CardLock über die UTA-App. Nach erstmaliger erfolgreicher Anmeldung wird die hinterlegte Servicekarte vom Status „aktiv“ auf „aktiv gesperrt“ gesetzt.
5. Soweit der Kunde eine Transaktion durchführen möchte, hat er **vor** der Durchführung der Transaktion, seine Servicekarte unter Nutzung der UTA-App über die Zusatzoption UTA CardLock zu entsperren – die Servicekarte muss mithin als „aktiv“ hinterlegt sein. Die Servicekarte ist sodann für 60 min „aktiv“ und kann zur Durchführung von einer oder mehreren Transaktionen verwendet werden, die Notwendigkeit zur Durchführung anderer Autorisierungsschritte (bspw. Eingabe der PIN) bleiben hiervon unberührt. Nach 60 min erfolgt eine automatische Sperrung der Servicekarte – die Servicekarte ist mithin „aktiv gesperrt“ hinterlegt.
6. Sofern eine Nutzung der UTA-App zur Entsperrung der Servicekarte nicht möglich ist, hat sich der Kunde zwecks Durchführung einer Transaktion telefonisch an UTA zu wenden, sodass eine Entsperrung der Servicekarte durch UTA erfolgen kann.
7. UTA behält sich vor diese Ergänzung der UTA AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, die Regelungen der Ziffer 1 (d) UTA AGB gelten analog.
8. UTA haftet entsprechend Ziffer 13 UTA AGB analog.
9. Soweit im Rahmen dieser Ergänzung der UTA AGB keine abweichenden Regelungen getroffen wurden gelten die UTA AGB [<https://www.uta.de/agb>] und/oder die UTA EasyFuel-Nutzungsbedingungen (<https://web.uta.com/uta-easyfuel-nutzungsbedingungen>).